



!! WICHTIGE INFORMATION !!

Stand 11.08.2024

Um die Schwimmer:innen unseres Vereins während der Schwimmzeiten optimal zu betreuen, möchten wir auf ein paar wichtige Informationen aufmerksam machen:

Aufsichtspflicht

- Kinder bis 8 Jahre
- Mitglieder unter 18 Jahren
- Verwendung „Grüner Transponder“

Die Trainer:innen und Übungsleiter:innen unseres Vereins können lediglich die Wasseraufsicht gewährleisten.

Außerhalb der Trainingszeit liegt die Aufsichtspflicht im Bereich zwischen Badeingang und Beckenrand für die Mitglieder unter 18 Jahren bei den Erziehungsberechtigten.

Zusätzlich muss die Einhaltung der jeweiligen Haus- und Badeordnung der Stadtwerke Osnabrück AG sichergestellt und eingehalten werden. Diese hängt für jeden einsehbar in den jeweiligen Bädern aus oder ist im Internet abrufbar.

Aufgrund der Badeordnung der Stadtwerke Osnabrück AG müssen **Kinder bis 8 Jahre** von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden.

Die Kinder müssen dem/der Trainer:in/Übungsleiter:in des Vereines am Beckenrand übergeben und pünktlich am Trainingsende wieder abgeholt werden.

Die Aufsichtspflicht bei Mitgliedern im Alter **von 9 bis 18 Jahren** liegt bis zur An-/Abmeldung bei Trainer:in/Übungsleiter:in am Beckenrand bei den Erziehungsberechtigten.

Mitglieder bis 8 Jahren müssen sich vor jedem Training unter Vorlage des Vereinsausweises einen Einlassschlüssel/eine Einlasskarte holen. Die begleitende Aufsichtsperson erhält im Nettebad an der Rezeption einen Begleitschlüssel um das Kind zur Übergabe an den/die Trainer:in/Übungsleiter:in zu begleiten. Zur Abholung erhält die Aufsichtsperson erneut einen Begleitschlüssel.

Alle Mitglieder über 8 Jahre erhalten entweder mit dem grünen Transponder (an der Rezeption des Bades gegen einen Pfand von 10€ und die Vorlage des Vereinsausweises erhältlich) oder erhalten bei jedem Eintritt gegen Vorlage des Vereinsausweises einen „Einmal-Transponder“ oder eine Einlasskarte.